

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

“Von Mensch zu Mensch”: 82 neue Titel für den Medienmarkt

Auch wenn sich Nachrichtensendungen und -magazine zur Zeit in erster Linie um “Angie and friends” kümmern, der Medienmarkt bietet Platz für das gesamte Spektrum menschlicher Wünsche und Nöte. Ob “heimliche Liebe”, “Schlemmerträume” oder “Strand der Sehnsucht”, hier geht alles mit Gefühl. Und für weniger weltlich Gesinnte gibt es den “Heiligen Benedikt aus Nursia” jetzt auch in Musical-Form. Alle 82 Titel finden Sie auf Seite 2. (AL)

Kanzleigründung in Berlin

Medienrechtsexperte Alexander Graf von Kalckreuth hat eine eigene Kanzlei mit Standorten Berlin und München gegründet. Zusammen mit Ben M. Irle wird er seinen Mandanten künftig in allen Fragen des Medienrechts

und des gewerblichen Rechtsschutzes zur Verfügung stehen. Von Kalckreuth war zuletzt als Partner im Hauptstadtbüro der Sozietät Unverzagt - von Have tätig.

Näheres unter:
www.kalckreuth.de

Umstrukturierung bei Lovells

Dr. Andreas von Falck (39), in der internationalen Societät Lovells spezialisiert auf Patent- und Markenrecht, wurde zum Mitglied des Managements gewählt. Für seine neue Aufgabe als Leiter des er-

weiterten “Practice Stream Commerce” wird er die Führung der Praxisgruppe Intellectual Property abgeben.

Näheres unter:
www.lovells.com

Presserechtliche Verantwortung

Ein Journalist muss bei seinen Recherchen darauf achten, hieb- und stichfeste Formulierungen zu finden, um rechtlichen Fallen und Fangseilen aus dem Weg zu gehen. Häufige Fehlerquellen bei der Berichterstattung sind der Umgang mit Informationen und die falsche Interpretation von Quellen.

Die Zeitschriften Akademie im VDZ (Verband Deutscher Zeitschriftenverleger) möchte mit dem neuen Seminar “Check und Gegencheck” Redakteure zum Thema presserechtliche Verantwortung

schulen und unterstützen. Das Seminar umfasst die Schwerpunktthemen Impressumspflicht, Kennzeichnung von Anzeigen, Informationsanspruch und Auskunftspflicht, sowie das Zeugnisverweigerungsrecht und Fragen zu Beschlagnahme und Durchsuchungsverbot.

Termin:
30. November 2005

Ort:
MADISON Hotel Hamburg

Anfragen unter:
www.zeitschriftenakademie.de

Mehr als 3,6 Millionen Titel: Recherche und -überwachung für Experten von Experten ...

- Titelrecherche **ab € 250,-**
- Titelüberwachung **ab € 55,- pro Jahr!**
- Ihre Ansprechpartnerin: Katja Borstel
Tel.: 04102-8048-24
borstel@smd-markeur.de

**15 % Rabatt für alle Leser des Titelschutz Anzeiger.
Rufen Sie uns an!**

Probieren Sie unseren **kostenlosen** Online-Titelcheck! www.smdNet.de

s.m.d.  markeur

Seit über 55 Jahren sind wir
Ihr Partner im gewerblichen
Rechtsschutz.

Schutz Marken Dienst GmbH
Manhagener Allee 76a
22926 Ahrensburg
Tel.: 04102-8048-0
Fax: 04102-8048-35
E-Mail: info@smd-markeur.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 82 Titel

Achtung Wasser	Discovery HD - Mehr Wirklichkeit	Königin von Mallorca
Achtung! Kontrolle	Ein Teufel für Familie Engel	LIES MIT
Alsterfilm	Eure Chance...	LIES MIT Neue Seniorenzeitung
Angie and friends	Eure Chance...	Like A Sun
Angie-and-friends	AUSBILDUNGSPLÄTZE REGIONAL	LR Woche
Ärzte zum Anfassen	Europa Burg	Mallorcakönigin
Astro Trend	EuropaBurg	Marken Guide Erlangen
Auto Jahr	Familie Gerümpel	Marken Guide Fürth
Auto Monat	Family Guide Erlangen	Marken Guide Nürnberg
Auto Quartal	Family Guide Fürth	Marken Guide Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach
Benedikt - Der Heilige aus Nursia	Family Guide Nürnberg	Marken Guide Schwabach
Benedikt - Der Mann aus Nursia	Family Guide Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach	München für Kinder!
Berlin für Kinder!	Family Guide Schwabach	NEUE SENIORENZEITUNG
Bild getestet	Getränkewelt. Genießerwelt	new business pharma
Bild Test Journal	Heimliche Liebe -	nrvwissen
Bild testet	Der Schüler & die Postbotin	Nürnberg für Kinder!
Bild Testzeitschrift	Hl. Benedikt - Das Musical	POP IN THE CITY
BörsenMonitor	Hl. Benedikt - Der Mann aus Nursia	Porn Up!
BörsenRadar	International	PROVIDER
BörsenSpektrum	Italian violinmaking tradition	Recht für den Hausgebrauch
Burg Europa	A Swedish response to the challenge	Rohstoff Profits
BurgEuropa	Italiensk violinmakartradition:	SCHLEMMERTRÄUME
Das Amulett vom Silbersee	Ett svensk svar på utmaningen	Seelenwünsche
Das Geheimnis vom Silbersee	Junge Bullen	Strand der Sehnsucht
Der Stammtisch	Kick it, Baby!	Stuttgart für Kinder!
Die Legende vom Silbersee	KoelnOnline	Test Bild
Die Selberrmacher	Koeln-Online	Von Mensch zu Mensch
Die Tradition des italienischen	KölnOnline	wellness & care
Geigenbaus - eine Schwedische	Köln-Online	Zahnärzte zum Anfassen
Antwort auf die Herausforderung		

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 747 erscheint am 15.11.2005 **Anzeigenschluss:** 11.11.2005, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 748 erscheint am 22.11.2005 **Anzeigenschluss:** 18.11.2005, 10 Uhr

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Obelix gegen Mobilix

Keine Verwechslungsfähigkeit durch Neutralisation – Ein Nachteil für berühmte Marken?

Die Marken Obelix und Mobilix sind nicht verwechslungsfähig. Diese Entscheidung fällt das Europäische Gericht Erster Instanz in der Rechtssache Les Éditions Albert René gegen das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt und die dänische Orange A/S. (AZ: T-336/03).

Les Éditions Albert René, Inhaberin der Marke Obelix hatte gegen die Eintragung der Gemeinschaftsmarke Mobilix des dänischen Unternehmens Orange A/S Widerspruch eingelegt. Der Widerspruch wurde vom HABM abgelehnt und von der daraufhin angerufenen Beschwerdekammer des HABM bestätigt. Verwechslungsgefahr wurde lediglich für einen Teil der von Orange A/S beanspruchten Dienstleistungen unterstellt. Diese Teilbereiche wurden von der Eintragung ausgeschlossen. Gegen die Entscheidung der Beschwerdekammer klagte Les Éditions Albert René beim Europäischen Gericht.

Das Gericht griff bei der Beurteilung der zentralen Frage der Verwechslungsfähigkeit auf die sogenannte Neutralisationstheorie zurück. Bereits bei der Entscheidung Picasso ./ Picaro hatte das EuG argu-

mentiert, dass bestehende Ähnlichkeiten zwischen zwei Zeichen neutralisiert werden können, wenn beispielsweise bei phonetischer Ähnlichkeit, Unterschiede in der Bedeutungsähnlichkeit bestehen.

Das Gericht führte zur Verwechslungsgefahr der Marken Obelix und Mobilix aus: „Die begrifflichen Unterschiede zwischen den in Frage stehenden Zeichen sind daher geeignet, ihre klangliche und etwaige bildliche Ähnlichkeit zu neutralisieren.“

Insbesondere die Assoziation der Marke Obelix mit der berühmten Comicfigur gereichte dem Kläger in diesem Fall bei der Beurteilung der Bedeutungsähnlichkeit zum Nachteil. Ein Schicksal, welches Obelix nunmehr mit Picasso teilen muss.

In Deutschland hatte es ein ganz ähnliches Verfahren zwischen Obelix und der deutschen Marke Mobilix gegeben. Vor dem Landgericht hatte Mobilix den Angriff von Obelix noch abwehren können, doch das Oberlandesgericht hatte sich auf die Seite des Galliers geschlagen.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Feta darf in Zukunft nur noch aus Griechenland stammen

Der Europäische Gerichtshof hat dem Streit um die Verwendung des Namens „Feta“ ein Ende gesetzt. Die Luxemburger Richter entschieden, dass der traditionelle griechische Schafskäse als Ursprungsbezeichnung geschützt werden kann. Er darf damit nur noch für Käse verwendet werden, der in bestimmten Regionen Griechenlands aus Schafmilch oder einer Mischung von Schaf- und Ziegenmilch hergestellt wird (AZ: C-465/02 und C-466/02). Mit der Entscheidung wiesen die Richter Klagen Deutschlands und Dänemarks zurück. Die beiden Länder, die einen Großteil des in Europa vertriebenen Fetakäses herstellen, wollten Griechenland daran hindern, den Namen als Ursprungsbezeichnung schützen zu lassen. Sie hatten argumentiert, dass „Feta“ eine allgemeine Bezeichnung für eine bestimmte Käsegattung sei, die auch in anderen Ländern hergestellt werden könne.

Der Gerichtshof folgte mit seiner nun getroffenen Entscheidung dem von EU-Generalanwalt Ruiz Jarabo im Mai vorgelegten Gutachten, wonach der Name „Feta“ alle Kriterien erfülle, um als Ursprungsbezeichnung geschützt zu werden. Die Lu-

xemburger Richter wiesen in ihrer Urteilsbegründung darauf hin, dass 85% des in der EU verspeisten Fetakäses in Griechenland über den Tisch gehe und sich der Konsum damit auf das Mitgliedsland konzentriere. Die Mehrheit der dort lebenden Verbraucher sei der Auffassung, dass die Bezeichnung „Feta“ eine geographische Nebenbedeutung habe und keine Gattungsbezeichnung sei. „In den anderen Mitgliedsstaaten wird Feta mit Etiketten vermarktet, die auf die griechischen kulturellen Traditionen und auf die griechische Zivilisation hinweisen. Es ist daraus zu folgern, dass die Verbraucher in diesen Mitgliedsstaaten Feta als einen Käse ansehen, der mit der Hellenischen Republik in Verbindung steht, selbst wenn er tatsächlich in einem anderen Mitgliedsstaat erzeugt worden ist“, heißt es in dem Urteil. Die Bezeichnung Feta sei keine Gattungsbezeichnung, resümierte das Gericht. Europäische Hersteller aus Deutschland, Dänemark oder Frankreich haben nun bis zum Jahr 2007 Zeit, sich einen neuen Namen für ihren Käse einfallen zu lassen.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Rund 40.000 Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter:

www.titelschutzanzeiger.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Recht für den Hausgebrauch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, insbesondere Bücher.

**Lutz Hasselmann,
Am Baum 22, 21029 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

wellness & care

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Birgit Schledz,
Lindenallee 23b, 50968 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Ärzte zum Anfassen Zahnärzte zum Anfassen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Patentanwälte Meissner, Bolte & Partner GbR,
Widenmayerstraße 48, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

PROVIDER giving form to colour and texture

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild- und Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate, sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**PETERS RECHTSANWÄLTE,
Jan-Wellem-Platz 1, 40212 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Rohstoff Profits

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multi-Media-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, so wie öffentliche Veranstaltungen.

**Pauly Rechtsanwälte,
Kurt-Schumacher-Straße 16, 53113 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Angie and friends Angie-and-friends

in allen Wortverbindungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse aller Arten und Formen, Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien, Internet, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Unterhaltungsshow, Events, Musikdarbietungen sowie Bühnenshow, weiterhin Dienstleistungen, Merchandising in jeglicher Form, Domain-Bezeichnungen im Internet und Intranet.

**Andreas Hattemer,
Bruggspergerstraße 15 A, 81545 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Der Stammtisch

in allen Schreibweisen für Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und Internet.

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Alsterfilm

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Alsterfilm,
Marienthaler Straße 140b, 20535 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Achtung! Kontrolle Die Selberrmacher

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**K1 Kabel 1 Fernsehen GmbH,
Gutenbergstraße 1, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Junge Bullen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Heimliche Liebe - Der Schüler & die Postbotin Ein Teufel für Familie Engel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Legende vom Silbersee Das Amulett vom Silbersee Das Geheimnis vom Silbersee

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ASL Animationsstudio
Ludewig GmbH & Co. 1. Filmproduktion KG,
Alter Teichweg 15, Haus C, 22081 Hamburg**



+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie
systematisch die
Benutzung Ihrer
Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Köln-Online KölnOnline Koeln-Online KoelnOnline

in allen Wortverbindungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse aller Arten und Formen, Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Software, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien, Kommunikationssysteme; Informationsdienstleistungen und -systeme, Internet, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Unterhaltungsshows, Events, Musikdarbietungen sowie Bühnenshows, weiterhin Dienstleistungen, Merchandising in jeglicher Form, Domain-Bezeichnungen im Internet und Intranet.

**KÖLN-ONLINE ISBO-NET e.K.,
Hüttenfeld 1, 51427 Bergisch Gladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

International

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen als Einzel- oder Reihentitel für Druckschriften und Printmedien, insbesondere Zeitungen und Zeitschriften, sowie digitale Medien, insbesondere Online-Medien.

**Rechtsanwälte Schertz Bergmann,
Kurfürstendamm 53, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

LR Woche

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und in Online- und Offline-Diensten.

**RAe Aschermann & Meik,
Mauerstraße 76, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Family Guide Nürnberg, Fürth,
Erlangen, Schwabach
Family Guide Nürnberg
Family Guide Fürth
Family Guide Erlangen
Family Guide Schwabach**

**Marken Guide Nürnberg, Fürth,
Erlangen, Schwabach
Marken Guide Nürnberg
Marken Guide Fürth
Marken Guide Erlangen
Marken Guide Schwabach**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Müller Marken GmbH & Co. Betriebs KG,
Pretzfelder Straße 7-11, 90425 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Porn Up!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Zeitung, Zeitschrift, Magazin.

**Bruno Gmünder Verlag GmbH,
Kleiststraße 23-26, 10787 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für die Firma erick Medien und Handel GmbH, in A - Thalheim b. Wels:

Von Mensch zu Mensch

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien sowie für öffentliche Veranstaltungen, für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film.

**RA Mag. Harald Hipfl,
Edisonstraße 2, A - 4600 Wels/Österreich**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SCHLEMMERTRÄUME

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Gastro-Marketing-Hoff,
Urbanstraße 43, 14165 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Discovery HD - Mehr Wirklichkeit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Discovery Communications GmbH,
Maximilianstraße 13, 80539 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Königin von Mallorca Mallorcakönigin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie alle elektronischen Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Udo Heinen,
Am Schacht 34, 52223 Stolberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel:

nrwissimo

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, Bild-, Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen, Events und Dienstleistungen aller Art. Weiterhin Merchandising in jeglicher Form, Domain-Bezeichnungen im Internet.

**Rechtsanwältin Silke Rottmann,
Flach-Fengler-Straße 62-64, 50389 Wesseling**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Italian violinmaking tradition A Swedish response to the challenge

Italiensk violinmakartradition: Ett svenskt svar på utmaningen

Die Tradition des italienischen Geigenbaus - eine Schwedische Antwort auf die Herausforderung

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, Bücher, periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen, sowie für alle sonstigen Medien.

**RA Schmid-Loiper,
Waldstraße 4, 82194 Gröbenzell**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Kick it, Baby! - das ultimative WM-Magazin für Frauen zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006 -

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, auch in der Singular- und Pluralfassung, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträgern, Datenträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Offline- und Onlinedienste/-Medien/-Produkte, insbesondere Internet sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Bücher, Literatur, einschließlich Zeitschriften, Newsletter und andere Printmedien und Publikationen sowie Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Carsten Fertig,
Knaackstraße 30, 10405 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Getränkewelt. Genießerwelt

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen und Kombinationen zur Verwendung in allen Medien.

**RA Bernhard Frhr. v. Breidenbach,
Schloßgarten, 35216 Biedenkopf-Breidenstein**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Eure Chance... Eure Chance... AUSBILDUNGSPLÄTZE REGIONAL

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Doris Zimmer Service (dzs-Verlag),
Auf dem Kamp 2, 23867 Sülfeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Strand der Sehnsucht

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Hiermit nehmen wir für einen Mandanten unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG Titelschutz in Anspruch für die folgenden drei Titel:

Auto Jahr Auto Monat Auto Quartal

in allen Schreibweisen/Typos für alle Medien, insbesondere Printmedien.

**KLAKA Rechtsanwälte,
Delpstraße 4, 81679 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

POP IN THE CITY

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Zusätzen, allen Arten der graphischen Gestaltungen für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-ROM, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Diensten, sämtliche sonstigen Daten- und Kommunikations-Dienste und -Netze u.ä. für alle Druckerzeugnisse insbesondere Bücher und sonstige Printmedien, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**Rechtsanwalt Jan A. Strunk,
Deliusstraße 27, 24114 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

LIES MIT

LIES MIT Neue Seniorenzeitung

NEUE SENIORENZEITUNG

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Variationen, Abkürzungen, grafischen Gestaltungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Print-Medien insbesondere Zeitungen und Zeitschriften, Magazine, Literatur-, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Filmtitel, Rundfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, Merchandising und Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, Netzwerke, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, Internet-Domains, Internet-Homepages.

**Klaus-Dieter Kuhlmann
Verlags- und Werbegesellschaft mbH
Weseler Straße 106, 32257 Bünde**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Familie Gerümpel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Helmut Lingen GmbH & Co. KG,
Deutzer Freiheit 77, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Like A Sun

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen in sämtlichen Medien.

**Dr. Roller & Wörn, Rechtsanwälte,
Hindenburgstraße 51, 72555 Metzingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Achtung Wasser

Einblicke in die Seele des Wassers

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**EU-Umweltakademie GmbH,
Oberaustraße 6a, 83026 Rosenheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Seelenwünsche

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druck-
erzeugnisse, insbesondere Bücher.

**Universal Druck GmbH,
Erinstraße 25, 44575 Castrop-Rauxel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

BörsenMonitor BörsenSpektrum BörsenRadar

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Bibliographische Agentur Berlin,
Seepromenade 80, 14476 Groß Glienicke**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

new business pharma

in jeder Schreibweise, Darstellungsform und Wortverbindung
für Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Onli-
ne-Dienste.

**New Business Verlag GmbH & Co. KG,
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg**

Unter Bezugnahme auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Test Bild Bild Test Journal Bild testet Bild Testzeitschrift Bild getestet

in allen Schreibweisen und für alle Medien sowie für Veranstal-
tungen und Merchandising.

**Lubberger · Lehment
Kanzlei für gewerblichen Rechtsschutz,
Meinekestraße 4, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Berlin für Kinder!
Der Familienführer für Berlin und Umgebung
München für Kinder!
Der Familienführer für München und Umgebung
Nürnberg für Kinder!
Der Familienführer für Nürnberg und Umgebung
Stuttgart für Kinder!
Der Familienführer für Stuttgart und Umgebung
in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**VVA Kommunikation GmbH,
Theodor-Althoff-Straße 39, 45133 Essen**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meinen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Astro Trend

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Rechtsanwalt Marko Dörre,
Rödingsmarkt 52, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Europa Burg
EuropaBurg
BurgEuropa
Burg Europa
Benedikt - Der Mann aus Nursia
Benedikt - Der Heilige aus Nursia
Hl. Benedikt - Der Mann aus Nursia
Hl. Benedikt - Das Musical**

in allen Wortverbindungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse aller Arten und Formen, Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien, Internet, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Unterhaltungsshow, Events, Musikdarbietungen sowie Bühnenshow, Merchandising in jeglicher Form, Domain-Bezeichnungen im Internet und Intranet sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Mosquito Musikproduktion,
Raiffeisenstraße 20, 82346 Andechs**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16, 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. Ust. (inkl. Versand)

Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl.USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2005 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

**Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de